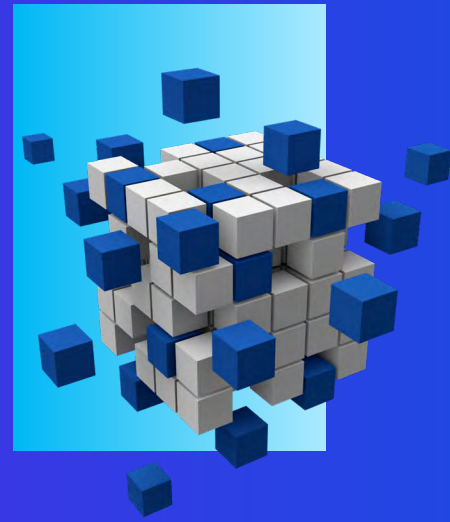


Das Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts

Die neuen Regeln für GbR, OHG, KG und GmbH & Co KG



Die aktuelle Herausforderung

Eine der größten Reformen des Personengesellschaftsrechts steht an, der Gesetzgeber hat das Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts („MoPeG“) bereits verabschiedet. Für die betroffenen Unternehmen gelten die gesetzlichen Änderungen verbindlich ab dem 1. Januar 2024. Das MoPeG bringt eine Vielzahl gesetzlicher Änderungen mit sich, wie z. B.:

- das Gesellschaftsregister, in dem jede GbR erfasst sein muss, wenn sie im Grundbuch Rechte eintragen oder ändern lassen will,
- die zwingenden Regelungen zur Ausweitung und Stärkung der Informationsrechte von Kommanditisten,
- die Möglichkeit, den Verwaltungssitz rechtssicher ins Ausland zu verlegen,
- die grundlegende Reform des Beschlussmängelrechts, die vielfach auch Auswirkungen für die Schiedsvereinbarungen in Personengesellschaftsverträgen hat.

Die Änderungen sind nicht nur durch neu zu gründende Unternehmen zu beachten, sondern betreffen insbesondere auch bereits bestehende Unternehmen. Hieraus ergibt sich ein erheblicher Beratungsbedarf für alle dem deutschen Recht unterliegende Personengesellschaften.

Wie können Unternehmen diese Herausforderung meistern?

Die schlichte Masse der Themen macht es für die Betroffenen schwierig, einen Überblick über den Gestaltungsbedarf in Bezug auf „ihre“ Gesellschaft zu gewinnen. Die Frage, wie tiefgreifend und wie sensibel die von der Reform betroffenen Regelungen im Gesellschaftsvertrag für die einzelne Gesellschaft sind, wird in jedem Einzelfall anders zu beantworten sein. Jedes Unternehmen sollte jedoch weitläufig vor dem 1. Januar 2024 feststellen, ob und inwieweit es von den gesetzlichen Änderungen durch das MoPeG betroffen ist. Denn alsdann sind Änderungen im Gesellschaftsvertrag vorzunehmen, um ungewollte Rechtsfolgen oder unvorhergesehene Konflikte mit der ab 2024 geltenden Rechtslage zu vermeiden.

Bestens für Sie aufgestellt

Um diesem Beratungsbedarf gerecht werden zu können, hat KPMG Law mit hoher fachlicher Expertise eine standardisierte Prüfroutine entwickelt, das „KPMG Law MoPeG-Prüfzentrum“. Damit sind wir in der Lage, Ihnen eine kompetente, kostengünstige und dennoch individuelle Einschätzung geben zu können, ob und in welchem Umfang ein Anpassungsbedarf Ihrer Gesellschaftsverträge besteht. Sie erhalten die Ergebnisse in einem übersichtlichen und eingängigen Format, das Ihnen als verlässliche Entscheidungsgrundlage dienen kann.





Kontakt

KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Klingelhöferstraße 18
10785 Berlin



Dr. Ulrich Thölke

Partner

T +49 30 5301 99-123

uthoelke@kpmg-law.com



Dr. Lars Figura

Partner, Standortleiter Bremen

T +49 421 1787 968-273

lfigura@kpmg-law.com



Dr. Daniela Pottschmidt

Senior Managerin

T +49 421 1787 968-237

dpottschmidt@kpmg-law.com

www.kpmg-law.de

KPMG Law in den sozialen Netzwerken



Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

Rechtsdienstleistungen sind für bestimmte Prüfungsmandanten nicht zulässig oder können aus anderen berufsrechtlichen Gründen ausgeschlossen sein.

© 2023 KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, assoziiert mit der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.